

INFORMATIONSBLETT LAGERFINANZIERUNG

DocIDV2.2.1DE
Stand: 08.05.2026

	Lagerfinanzierung
Zweck	Finanzierung des nicht eingelösten Fahrzeugbestands (Lagerfahrzeuge) des Partners durch LEASETEQ. Der Partner entlastet sein Working Capital, erhält einen planbaren Finanzierungsrahmen für Schauraum- und Probefahrtfahrzeuge und profitiert von einer zahlungsschonenden gestaffelten Zahlplanstruktur bis zum Weiterverkauf an den Endkunden.
Wesentliche Merkmale	Konditionen (Standard): • Leasingnehmer: PARTNER • Leasinggeber und Eigentümer: LEASETEQ • Zinssatz: gemäss Informationsblatt "Konditionen"; bei Vertragsabschluss fixiert und über die gesamte Laufzeit gültig • Laufzeit: 12 Monate • Aktivierung: Vertragsstartdatum • Restwert: 50 % des Leasingbetrags nach 12 Monaten (Standard) • Versicherung: Lagerbestandsversicherung auf Kosten des Partners; Versicherungsansprüche werden an LEASETEQ zediert • Leasing-Limite: bilateral vereinbart, kontinuierlich gegen das aggregierte Volumen der ausstehenden Leasingverträge überwacht Zahlungsplan (gestaffelt 3 + 3 + 6 Monate): • Monate 1–3: Interest-only; Zinsen werden angesammelt, die ersten drei Raten (nur Zins) sind Ende Monat 3 fällig. Keine Amortisation. • Monate 4–6: Interest-only; Zinsen werden angesammelt, die zweiten drei Raten (nur Zins) sind Ende Monat 6 fällig. Keine Amortisation. • Monate 7–12: monatliche Leasingraten mit Zins- und Amortisationsanteil. Die Amortisation ist so berechnet, dass der Finanzierungsbetrag auf 50 % des Ursprungswerts sinkt. • Erlaubte Nutzung ist Ausstellung im Schauraum, Probefahrten mit Kaufinteressenten (U-Nummer / Garagennummer). Alle übrigen Bestimmungen gemäss Rahmenvertrag Händler-Leasing und den Leasingvertragsbedingungen für Geschäftskunden bleiben unverändert.
Operative Umsetzung	• Leasinganfrage (Leasing Request): Partner übermittelt pro Fahrzeug Leasingbetrag, Marke/Modell, VIN und Stammnummer, Kilometerstand sowie Erstzulassung (bei Occasionen); beizufügen sind Original-Einkaufsrechnung (Wholesale Invoice), Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) und Importpapiere (falls zutreffend). • Vertragsvoraussetzungen: Leasing-Limite wird durch das angefragte Fahrzeug nicht überschritten; der Lieferant hat das Fahrzeug zum Wholesale Price erworben und verkauft es an LEASETEQ zum Finanzierungsbetrag (Wholesale Price zzgl. Marge). • Bestätigung (Confirmation Notice): LEASETEQ bestätigt den Leasing Request innerhalb von 24 Stunden (Werktage Zürich) mit UID, Finanzierungsbetrag, Laufzeit, Restwert, Zinssatz, Zahlplan und Kündigungstabellen für vorzeitigen Kauf bzw. vorzeitiges Leasingende. • Bestandsprüfung: LEASETEQ führt mindestens quartalsweise (digitale) Bestandsprüfungen durch (Fahrzeugverifizierung, Abgleich

	mit Partnerbestand, stichprobenartige Kontrollen vor Ort). Auditkosten trägt LEASETEQ bei ordnungsgemässer Vertragserfüllung. • Vorzeitige Ablösung: möglich durch Zahlung des Abrechnungswerts gemäss Confirmation Notice zuzüglich bis zum Ablösedatum vertraglich geschuldeter Zahlungen. • Rücknahme bei Vertragsende: Der jeweilige Lieferant ist verpflichtet, das Fahrzeug am Laufzeitende oder bei vorzeitiger Kündigung zum Restwert bzw. Abrechnungswert von LEASETEQ zurückzukaufen; anschliessend erwirbt der Partner das Fahrzeug vom Lieferanten gemäss dem ursprünglichen Kaufvertrag zurück.
Geltungsbereich & Einschränkungen	Eingeschlossen sind nicht eingelöste Lagerfahrzeuge (Schauraum und Probefahrten), alle Fahrzeugtypen sowie Neu- und Gebrauchtfahrzeuge. Ausgeschlossen sind eingelöste Vorführfahrzeuge (siehe Informationsblatt "Vorführwagenfinanzierung"), Kundenleasingverträge (siehe Informationsblätter "Leasing" und "Leasing mit Restwertabsicherung"), Fahrzeuge ohne vom Lieferanten zugesicherte Rückkaufverpflichtung
Kommerzielle Rahmenbedingungen	• Vertragliche Grundlage: Ergänzung zur Partnerschaftsvereinbarung – Rahmenvertrag Händler-Leasing (Lager- und Vorführfahrzeuge) • Referenzzinssatz gemäss Informationsblatt "Konditionen", bei Vertragsabschluss fixiert; Anpassung durch LEASETEQ nur für Neuverträge. Keine Provisionen oder Kickbacks im Rahmen der Vorführwagenfinanzierung. • Leasing-Limite bilateral vereinbart; Reduktion bei Überschreitung oder wesentlicher Verschlechterung der Bonität des Partners vorbehalten. • Das initiale Inventory-Limit beträgt CHF 1'000'000. Mit Unterzeichnung der Volumenvereinbarung verpflichtet sich der Partner zur Einhaltung einer Retail-Ratio von 1:3 (Inventory-Exposure zu Retail-Abschlüssen). Das Limit wird leistungsabhängig freigegeben: Sobald der Partner sein bestehendes Exposure vollständig ausgeschöpft und das entsprechende Retail-Volumen gegenüber LEASETEQ nachgewiesen hat, wird partiell weiteres Inventory-Exposure im Umfang von CHF 1'000'000 freigegeben. Auf diese Weise kann der Partner durch nachgewiesenes Retail-Geschäft eine schrittweise Erhöhung des Inventory-Limits erwirken. Eine Reduktion des Limits bleibt LEASETEQ bei Unterschreitung der vereinbarten Ratio oder bei wesentlicher Verschlechterung der Bonität des Partners vorbehalten.
Gültigkeitszeitraum	Gültig bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine aktualisierte Version. Die Rahmenvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit; beide Parteien können sie mit einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderquartals ordentlich kündigen. Bestehende Einzel-Leasingverträge laufen zu unveränderten Konditionen weiter.
Rechtlicher Hinweis	Dieses Informationsblatt ist integraler Bestandteil der Partnerschaftsvereinbarung und des Rahmenvertrags Händler-Leasing. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Rahmenvertrags und der Partnerschaftsvereinbarung vor, soweit diese in diesem Informationsblatt nicht ausdrücklich abweichend und zeitlich begrenzt geregelt sind.